

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Tochter Annalena und ich danken herzlich für die Einladung in diesen Gottesdienst und damit im Rahmen der Kanzelreden zum Thema „Die Reformation geht weiter!“ die Gelegenheit zu haben, Ihnen unsere Überlegungen vorzutragen zu können.

Die Vorbereitung der heutigen Kanzelrede war für uns eine sehr spannende Zeit. Denn Luther hat sich neben Glaubensfragen auch mit weltlichen Problemen auseinandergesetzt. So hat er auch zum Thema Geld, Zinsen und Wucher ausführlich Stellung bezogen. Nach dem Lesen erster Texte von Luther zum Thema wollten wir zum einen verstehen, was die Hintergründe für solche Äußerungen waren und zum anderen versuchten wir herauszufinden, was von Luthers Erkenntnissen und Lehren heute noch für uns von Bedeutung sein könnte.¹

Wenn man sich mit den Begriffen Geld und Zins und ihrer Bedeutung zu Zeiten Luthers auseinandersetzt, kommt man um drei Stichworte nicht herum: das kirchliche Zinsverbot, der Ablass und die Simonie.

Beim **kirchlichen Zinsverbot** bezog man sich immer wieder auf verschiedenste Bibelstellen, so wie wir sie bspw. heute bei den Lesungen 2. Mose 22 und 3. Mose 25 gehört haben. Ich möchte nur noch eine weitere Bibelstelle beispielhaft ergänzen: „Du darfst von deinem Bruder keine Zinsen nehmen: weder Zinsen für Geld, noch Zinsen für Getreide, noch Zinsen für sonst etwas, wofür man Zinsen nimmt. Von einem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, von deinem Bruder darfst du keine Zinsen nehmen, ...“² Diese Aussagen sind in der heutigen Zeit sicherlich als Schutzgesetze für den in Not geratenen Christen bzw. Inländer zu verstehen und erlauben zum Teil das Zinsnehmen von Nichtchristen bzw. Ausländern.

¹ Wir haben uns bei der Ausarbeitung dieser Rede insbesondere gestützt auf Pawlas, Andreas: Luther zu Geld und Zins, Uppsala University Coin Cabinet Working Papers 9, 2013, darüber hinaus auf Schilling, Heinz: Martin Luther - Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012; Rössner, Philipp: Protest gegen Ablasshandel <https://www.luther2017.de/kr/wiki/geld/martin-luther-die-95-thesen-und-das-fehlende-silber/>. Sehr informativ fanden wir zum ökonomischen Hintergrund Rössner, Philipp, Deflation – Devaluation – Rebellion. Geld im Zeitalter der Reformation, Vierteljahrschrift für Sozial- und wirtschaftsgeschichte- Beihefte, Bd. 219, Stuttgart 2012.

² Deuteronomium, Kapitel 23, Vers 20 und 21

Als wichtiges Argument für das Zinsverbot kehrte im 13. Jahrhundert u.a. mit Thomas von Aquin das „Nummus non parit nummos“ (Geld pflanzt sich nicht fort) wieder,³ das auf den antiken Vorstellungen des Aristoteles beruhte: „Zins ist aber Geld gezeugt von Geld. Daher ist auch diese Form von Erwerb am meisten wider die Natur“⁴.

Allerdings sahen Scholastiker die Zahlung von Verzugszinsen im Sinne einer Konventionalstrafe oder Zinszahlungen als Ersatz von erlittenem Schaden bzw. entgangenem Gewinn oder auch Zinszahlung als eine Art „Geschenk“ als legitim an.⁵

Und in der Praxis konnte ein mit Disagio – also mit einem Abschlag - ausgezahltes Darlehen ruhigen Gewissens als zinsfrei rückzahlbar ausgewiesen werden.

In der Folgezeit wurden immer mehr Wege gefunden das kanonische Zinsverbot aufzulockern und so trat bemerkenswerterweise 1514/15 Johannes Eck – dessen Namen sie sicherlich von den Leipziger Disputationen her kennen⁶ – für eine enge Fassung des Wucherbegriffs und für die Erlaubtheit eines Einlagenzinses von 5% ein, weil der Gewinn schon im verliehenen Geld enthalten sei. Wer die Nutznießung seines Kapitals einem anderen zur produktiven Tätigkeit überlasse, könne für sich einen Teil des Geschäftsgewinnes in Anspruch nehmen.⁷

Im Laufe der Zeit kam es in der katholischen Sphäre zu weiteren Lockerungen die darin mündeten, dass 1917 im Codex Iuris Canonici (CIC) nur noch eine Strafordrohung gegen Wucherer und die Erlaubnis einen mäßigen Zins anzunehmen zu finden ist. Seit 1983 enthält dieser Codex dazu keinerlei Bestimmungen mehr.

³ „Das Geld aber ist [...] vornehmlich erfunden, um Tauschhandlungen zu tätigen. Und so besteht der eigentliche und hauptsächliche Gebrauch des Geldes in seinem Verbrauch oder im Ausgeben des Geldes, sofern es für Tauschgegenstände aufgewandt wird. Und deshalb ist es an sich unerlaubt, für den Gebrauch des geliehenen Geldes eine Belohnung zu nehmen, die man Zins nennt.“ Thomas von Aquin, Summa theologiae, II-II: qu.78, a.1, resp. zitiert nach <https://www.heise.de/tp/features/Geld-und-Zinsen-3396545.html>.

⁴ Vgl. Aristoteles, Politik. Buch I, Über die Hausverwaltung und die Herrschaft des Herrn über Sklaven, Berlin 1991, S. 27f.

⁵ Vgl. Born, K. E.: Die ethische Beurteilung des Geldwesens im Wandel der Geschichte, in: Hesse, H./Issing, O (Hrsg.): Geld und Moral, 1994, S. 5ff.

⁶ In dieser Zeit wurde Eck Zielscheibe der protestantischen Propaganda und zum Feindbild der Reformation stilisiert. Luther nannte ihn „Doktor Sau“ und „das Schwein aus Ingolstadt“ oder verkürzte den Titel „Dr. Eck“ zu „Dreck“. https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Eck

⁷ Vgl. Prien, H.-J.: Luthers Wirtschaftsethik, S. 66f.

In der vorreformatorischen Gesellschaft spielte Geld auch noch bei zwei anderen Phänomenen eine entscheidende Rolle: beim Ablass und bei der Simonie.

Ein wesentlicher Punkt, den Luther an der Kirche kritisierte, war bekanntlich der **Ablasshandel**. Aus Angst vor dem Fegfeuer und dass man keine Vergebung finden würde, kauften die Leute Ablassbriefe. Es hieß landläufig, „sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“.⁸ D.h., jeder der einen Ablassbrief kaufte, wäre nach dem Kauf von seinen Sünden befreit. Der Preis bei unterem und mittlerem Einkommen entsprach ungefähr einem Monatslohn.

Dies widerstrebte Luther zutiefst, da dies seiner Grunderkenntnis von Glauben widersprach, dass Gott den Menschen sein Heil umsonst schenkt bzw. der Mensch sein Heil nicht von Gott kaufen kann.

Durch **Simonie**, also durch Ämterkauf, verschärfte sich diese Situation. Zur Zeit Luthers wurde (fast) jedes Amt im geistlichen wie im weltlichen Bereich mit Geld erworben. Selbst Luther konnte nur mit Hilfe einer Geldzuwendung seines kurfürstlichen Landesherrn das Doktorat der Universität Wittenberg erlangen.

In dieser Zeit geriet der Brandenburger Albrecht durch seine Wahl zum Mainzer Erzbischof im Jahre 1514 und die erheblichen an Rom zu zahlenden Gebühren in finanzielle Nöte. Die „fiskalische“ Lösung dieses Problems bestand im Ablasshandel. Mit einer 50%igen Beteiligung am Vertrieb des „Petersablasses“, der für den Bau des Petersdoms verwendet wurde, wollte Albrecht von Brandenburg seine Schulden beim Bankhaus Fugger in Augsburg tilgen. Dazu beauftragte er u.a. den allseits bekannten Ablassprediger Johann Tetzel.

Luther wandte sich massiv gegen diesen Ablasshandel u.a. auch in seinen 95 Thesen. Dies war bekanntlich der Beginn der Reformation. Er forderte statt dessen: „Man lehre die Christen: wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, der tut damit besser, als wenn er Ablass lösen wollte“.⁹ Luther koppelte damit Geld und Nächstenliebe.

⁸ https://www.ekd.de/vortraege/kaessmann/20140508_kaessmann_fundraising.html

⁹ Luther Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. (Weimarer Ausgabe), 1, 235, 22f.

Erlauben Sie mir einen kleinen gedanklichen **Exkurs in die Gegenwart**: Wir stellen uns die Frage, ob Simonie, also der Ämterkauf, wirklich aus Gesellschaft und Politik verschwunden ist. Zwar ist die Wahl in entscheidende öffentliche Ämter in vielen Staaten nicht mehr mit einem unmittelbarem Zufluß an Geldmitteln an Einzelpersonen verbunden. Dennoch schaut man bspw. nach Amerika, so zeigt sich, dass im Weißen Haus in der Vergangenheit und auch aktuell sehr vermögende Präsidenten regierten bzw. regieren. Glaubt man einer Auflistung, die in der Zeitung „Die Welt“ am 20.1.2017 zu finden war, so ist Donald Trump mit Abstand der bisher reichste Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Sein Vermögen wird auf 3 – 10 Mrd. Dollar geschätzt, damit ist er 1000mal reicher als Barak Obama, der auf Rang 23 mit 7 Mio. \$ rangiert. Der zweitvermögendste Präsident Amerikas war übrigens John F. Kennedy mit 1,1 Mrd. \$, George Washington liegt mit \$ 577 Mio. auf Platz 3. und Bill Clinton auf Platz 11 mit 50 Mio \$ dieser Liste.¹⁰

Wenn man dann auch noch sieht, wie sich das aktuelle amerikanische Kabinet zusammensetzt,¹¹ fragt man sich, ob es nicht zumindest von Vorteil ist, reich zu sein, um in solche wichtigen Positionen kommen zu können? Uns hat das sehr an die mittelalterliche Simonie erinnert.

Auch halten wir Überlegungen, die wir in der Literatur gefunden haben, für sehr nachdenkenswert und diskussionswürdig, inwieweit das heutige Spendenwesen archaisch doch mit dem Grundgedanken des Ablasses verbunden ist und weniger dem auch von Luther geforderten freien und frohen Geben für Arme.

Um auf Luther und sein Verhältnis zu Geld näher eingehen zu können, muss ich drei Minuten auf Grundlagen der Geldtheorie etwas eingehen.

Geld muss heutzutage drei Funktionen erfüllen: Es muss als Zahlungs- und Tauschmittel akzeptiert sein, als Wertaufbewahrungsmittel dienen können und zum Vergleich verschiedener Güter und Dienstleistungen als Rechnungsmittel fungieren.

¹⁰ Vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article161363211/Reicher-als-alle-anderen-Praesidenten-zusammen.html#cs-DWO-WI-Reiche-US-Praesidenten-jb-jpg> und vgl. auch time.com.

¹¹ Vgl. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-11/donald-trump-kabinett-regierung>

Uns interessiert beim Thema „Zins und Wucher“, insbesondere die **Wertaufbewahrungsfunktion**: Wer Geld als Gegenleistung beim Verkauf einer Ware oder Dienstleistung akzeptiert, geht davon aus, dass er damit andere Güter kaufen kann. Er erwartet auch, dass Geld an einem anderen Ort akzeptiert wird ebenso wie die Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt also in der Zukunft. Um in der Zukunft das Geld nutzen zu können, muss man das Geld ansammeln, Vermögen bilden, das später dann aufgebraucht werden kann (Stichwort: Alterssicherung).

Um als Wertaufbewahrungsmittel zu dienen, muss Geld seinen Wert dauerhaft behalten können, d.h., es darf kein Kaufkraftverlust, keine Inflation auftreten. Herrscht Inflation wie zur Zeit von knapp 2 % (Januar 2017 1,9%), wird der Verleiher von Geld, um keinen Verlust zu erleiden, also mindestens einen Inflationsausgleich von 2% erwarten.

Ob Geld die Wertaufbewahrungsfunktion erfüllen kann, hängt von der Geldordnung und dem Vertrauen in diese ab. Damit die Bevölkerung Vertrauen in eine Währung z.B. den Euro hat, gibt es weisungsunabhängige Institutionen, wie die Europäische Zentralbank. Deren Hauptaufgabe ist es, vor allem die Sicherung der Preisniveaustabilität zu wahren, also Inflation zu bekämpfen. Ob die gegenwärtige Niedrigzinspolitik bzw. Negativzinsen dazu geeignet ist, dieses Vertrauen in den Euro zu erhalten, ist entscheidend für den Fortbestand des Euros!

Sicher ist, dass zur Zeit die aufgebauten Vermögen entwertet werden. Dies betrifft insbesondere auch die private Altersvorsorge. Anders formuliert, ist zur Zeit in der Eurozone der (Real-) Zins infolge einer Inflationsrate von 2 % praktisch verschwunden. Das heißt, dass das was von den Banken als (Nominal-) „Zins“ bezahlt wird, im volkswirtschaftlichen Sinne kein Zins mehr ist, sondern – wenn überhaupt – eine teilweise Vergütung für den Kaufkraftschwund.

Von Luther findet man zur Problematik von „ökonomischer Vernunft und christlicher Lebensorientierung“ unterschiedliche Äußerungen. So ist von seinen Tischreden überliefert, dass die „... Sorge darum, wie man sein Geld erhält, ... die schrecklichste Knechtschaft“ sei. Bei einer anderen soll er gesagt haben: „Das Seine in Acht zu nehmen oder den Lebensunterhalt zu schützen, hat Christus nicht verboten“.¹² Christus „will nicht, dass man kein Geld und Gut haben und nehmen soll oder wenn mans hat,

¹² Luther, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden. 3, 3059.

(es) wegwerfen solle, wie etliche Narren unter den Philosophen und tolle Heilige unter den Christen gelehret und getan haben. Denn er läßt wohl geschehen, dass du reich seiest, aber die Liebe will er nicht dran gehängt haben“.¹³ Gerade der letzte Halbsatz soll nochmal verdeutlichen, dass Luther, immer wieder den Aspekt der christlichen Nächstenliebe betonte, trotz der Befürwortung ökonomischer Vernunft.

Auch heute stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Geld und Glaube, von wirtschaftlichem Handeln und christlicher Ethik. Dies gilt sowohl im Privaten, sowie im Bereich der Politik, aber auch im Bereich von Kirchen und kirchlicher Sozialarbeit (Diakonie und Caritas).

Da Luther in Geldangelegenheiten hauptsächlich die in Not geratenen Christen vor Augen standen, sah er unmittelbaren Fürsorge als primäre handlungsleitende Option, nämlich, dass wir jedermann frei und umsonst geben sollen, der bedürftig ist. Das heißt, wenn Bedürftigkeit vorliegt, kann – wenn man dazu in der Lage ist – nur die kostenfreie Überlassung, das freie Geschenk der Nächstenliebe stehen. Nicht aber der Kredit. Wenn der Helfer aber keine eigenen, sozusagen überflüssige Geldmittel zum Verschenken hat, taucht die Frage nach einer Überlassung von Geldmitteln auf Zeit auf. Auch bei Luther kommt dann das Darlehen bzw. der Kredit ins Spiel!

Eine kleine Randbemerkung sei an dieser Stelle erlaubt: Wie eng Geld und Glauben zusammenhängen, zeigt das Wort Kredit. Kredit leitet sich vom lateinischen credere „glauben“ und creditum „das auf Treu und Glauben Anvertraute“ ab!

Luther war also auch klar, dass ein undifferenzierter oder völliger Verzicht auf Zinsen nicht durch jedermann und sofort verwirklicht werden kann, weshalb er auch sagt: Zins „...muß sein! Aber wehe den **Wucherern**“ Er prangerte darum höhere Zinsen bzw. Renditen (z.B. 30% oder 40%) immer wieder an, da diese mit Zinseszins auch große Kaufleute, Grafen oder Könige „fressen“.¹⁴ Luther war also kein Feind des ökonomischen Handelns, aber er verurteilt kompromisslos jedes Verhalten, das sich

¹³ Luther Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. (Weimarer Ausgabe) 32, 457,34-8.

¹⁴ Vgl. Luther Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. (Weimarer Ausgabe) 51, 364f.

auf Ausbeutung des Nächsten und Profitmaximierung, auf Eigennutz, Selbstübersteigerung und Missachtung der Notlage der Mitmenschen gründet.

Was hätte Luther wohl zu dem früheren Chef der Deutschen Bank Josef Ackermann gesagt, als dieser im Jahr 2009 25 Prozent Eigenkapitalrendite forderte?

Nach Luther solle man öffentlich Wucherer in den Bann tun, sie nicht zum Sakrament, zur Taufe, in die christliche Gemeinschaft lassen. In einem konkreten Beispiel trat er für den Ausschluß eines Adligen vom Abendmahl ein, weil er für 30% auslieh. Allerdings dürfen nach Luther Wucherer freigesprochen werden, wenn sie bereuen und das Weggenommene wiedererstaten.¹⁵

Darüber hinaus plädiert er auch für eine **Risikoaufteilung**. So stellt er fest, dass das Risiko nicht nur beim Schuldner liegen könne, der den Zins unabhängig von wechselnden Ernteerträgen oder Geschäftserfolgen zu zahlen habe. Luther meinte vielmehr, dass dem Gläubiger nur dann der Zins gebühre, wenn der Schuldner frei und gesund sei und ungehindert wirtschaften könne. Er forderte eine Art Risikoausgleich: „Willst Du ein Interesse haben zu gewinnen, musst Du auch ein Interesse mithaben zu verlieren.“¹⁶

Dieser Vorschlag mag für die damalige Zeit bahnbrechend gewesen sein. Heute werden die Motive der Kapitalanleger differenzierter hinterfragt. Will ein Kapitalanleger sein Geld nur rentierlich beteiligen, so ist der übliche Kapitalmarktzins in der Regel erheblich niedriger, als wenn der Anleger sich unternehmerisch beteiligen will. Die höheren Renditeerwartungen bei Unternehmensbeteiligungen (bspw. Aktien) sind aufgrund der größeren Verlustmöglichkeiten durchaus gerechtfertigt.

Abgesehen von der grundsätzlichen Kritik an der damaligen Art Zins zu nehmen – Wucherzinsen waren im Mittelalter durchaus weit verbreitet - konnte Luther sich drei Konstellationen vorstellen, in denen ein Christ mehr Geld zurücknehmen dürfe, als er verliehen hat: beim Zinskauf, beim Notwucher und bei der Schadewacht.

¹⁵ Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden. 5216 und 5593

¹⁶ Luther Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. (Weimarer Ausgabe) 6, 57.

Im Unterschied zum einfachen Darlehenszins lag bei **Zinskauf** die Vorstellung eines realen Kaufgeschäftes zugrunde. Der Schuldner fungierte als Verkäufer des Zinses, den er aus einer bestimmten landwirtschaftlichen Fläche erarbeitet und gegen eine Kaufsumme an den Gläubiger verkaufte. Es handelt sich also um ein Konstrukt, das die Kirche - vorsichtig formuliert - zur Umgehung des kanonischen Zinsverbots zumindest mitentwickelt hat.

Diese Praxis wurde von Luther zunächst scharf kritisiert. Insbesondere beklagte er den „Zinskauf auf Wiederkauf“, obwohl es sich dabei um ein offiziell erlaubtes Geschäft handelte. Luther kritisierte den Zinskauf, weil bei ihm die abstrakte Form des „Kapitals“ zu Tage trat und keinerlei Rücksicht auf die Situation des zur Rückzahlung verpflichteten Schuldners genommen wurde.¹⁷ Wiederholt forderte Luther auch vom Papst, Kaiser, den Fürsten und jedermann die Aufhebung des Zinskaufes, da in ihm offensichtlich das Motiv des Eigennutzes vorherrsche.¹⁸

Statt des Zinskaufes riet er lieber im Sinne der Riskoteilung zum biblischen „Zehnten“ als einem „allerfeinsten Zins“, da sowohl Gläubiger als auch Schuldner Gefahr und Risiko gemeinsam trügen.¹⁹

Trotz seiner massiven anfänglichen Kritik sah Luther später gewisse Möglichkeiten für einen Zinskauf. Dabei müsse eben wegen der Unfruchtbarkeit des Geldes jede Zinszahlung an ein Grundstück gekoppelt sein. Damit ergaben sich für Luther folgende Möglichkeiten:²⁰

- a. Der Schuldner solle nicht mit seinem ganzen Vermögen, sondern nur mit einem bestimmten Unterpfand haftbar sein.
- b. Es müsse einen Risikoausgleich bzw. Interessengleichheit zwischen Gläubiger und Schuldner geben.
- c. Die Kündigung des Kapitals solle nur dem Schuldner erlaubt sein.
- d. Allerdings habe der Schuldner für einen von ihm verursachten Schaden und unter Umständen für entgehenden Gewinn dem Gläubiger gegenüber aufzukommen.

¹⁷ Vgl. ebd. 6, 466

¹⁸ Vgl. ebd. 6, 52f.

¹⁹ Vgl. ebd. 15, 321

²⁰ Vgl. Gratz, Frank: Luthers Stellung zum Frühkapitalismus, in: Wissenschaftliche Zeitschrift, Bd. 32, Jena 1983, S. 91.

Luther berücksichtigte also auch die Interessen der Kapitalgeber, insoweit sie gerechtfertigt und angemessen waren, also der „Billigkeit“ entsprachen.

Darüber hinaus akzeptierte Luther in bestimmten (Not-)fällen ein „**not Wuchelin**“²¹. Um dies besser zu verstehen, muss man sich nur klarmachen, dass es im Mittelalter keine gesetzliche Rentenversicherung oder staatliche Sozialhilfe im heutigen Sinne gab. Sollten also Bedürftige überhaupt in der Lage sein, von ihrer Altersvorsorge (Geld oder Boden), zu verleihen, durften sie dafür Zinsen verlangen.

Luther durchbrach mit der Billigung des „Notwücherleins“ bewußt das starre Prinzip des Zinsverbotes, denn „Not bricht Eisen“²². Zinssätze von höchstens 4 - 6% pro Jahr schienen ihm tolerabel, wobei die Zinshöhe vor allem von der Bodenqualität abhängen sollte.²³

Wenn ich diese Zinssätze, mit den Sollzinssätzen vergleiche, die meine Bank aktuell für Dispositionskredite verlangt - aktuell zwischen 8.78 % und 13.72 % - stimmt mich das nachdenklich, insbesondere, wenn man bedenkt, dass Luther nach der Billigung des „Notwücherleins“ den Aspekt des Zinsnehmens auch auf das allgemeine Wirtschaftsleben übertrug. Er sprach sich bspw. in Eisenach für eine allgemeine Reduktion der Zinsen auf maximal 5% aus. Vermögende Gläubiger sollten durch Verhandlungen auch zum Verzicht auf einen Teil der ihnen zustehenden Zinsen bewogen werden können.²⁴

²¹ Luther Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. (Weimarer Ausgabe) 51, 338.

²² Ebd. 51, 372.

²³ Vgl. ebd. 51, 371 und <http://diepaideia.blogspot.de/2012/03/martin-luther-und-der-wucher.html>

²⁴ Vgl. Peukert, Helge: Martin Luther: A first modern economist, in: Backhaus, Jürgen (Hrsg.): The Reformation: As a Pre-condition for Modern Capitalism, S. 34

Als letzte Ausnahme vom kanonischen Zinsverbot sei die **Schadewacht** genannt. Die luther'sche „Schadewacht“ entspricht heute dem, was wir im weitesten Sinne unter Schadensausgleich verstehen.

Luther sah es durchaus als billig an, einen Ausgleich vorzunehmen, wenn ein Gewinn effektiv und nicht nur rein rechnerisch entgangen ist oder im Falle von (Verzugs-) Zinsen. Natürlich immer vor den vorher schon genannten Grundsätzen. Das heißt, Luther setzt voraus, dass der Schuldner aufgrund des produktiven Einsatzes ausgeliehenen Kapitals in der Lage ist, Zins zu zahlen, und sich nicht in Not befindet. Einen Verzicht des Gläubigers auf einen Ausgleich dafür, dass er sein eigenes Geld nicht anders einsetzen konnte (wir sprechen heute von Opportunitätskosten), sah auch Luther aus Gründen der Billigkeit nicht ein.²⁵

Für heute bedeutet das, dass aus lutherischer Sicht Zinszahlungen für Produktionskredite in gewissen Grenzen durchaus legitim sind.

Lassen sie uns das Gesagte **zusammenfassen**: Luther lebte in einer Zeit, in der sich der Kapitalismus erst zu entwickeln begann. Im deutschen Raum sorgten im Mittelalter die Kaufmannsfamilien und Bankiers der Fugger und der Welser für wesentliche Änderungen im Geld- und Wirtschaftswesen. Dementsprechend ist es nicht verwunderlich, dass Luther nicht deutlich zwischen karitativem und kaufmännisch-bankmäßigem Leihen oder zwischen Konsumtions- und Produktionskredit zu trennen wußte. Dennoch hat er bleibende Maßstäbe gesetzt: Seine Maßstäbe für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Geld und Glauben“, und damit auch für das Thema der heutigen Kanzelrede „Zins und Wucher“ waren immer die Nächstenliebe und die Angemessenheit/Billigkeit.

²⁵ Vgl. G. Wunsch, Georg: Luthers Beurteilung des Wuchers: zur reformatorischen Ethik, in Die christliche Welt, Bd. 2 (1915), S. 129.

Das Ergebnis unserer Überlegungen und Recherchen ist das folgende:

1. Was die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes anbelangt, so findet sich zwar bei Luther an vielen Stellen massive Kritik. Luther lehnt aber damit nicht grundsätzlich jegliche Wertaufbewahrung als unchristlich ab, sondern er wendet sich immer gegen Übermaß und Geiz.
2. Hinsichtlich des Kredites betont Luther, dass - abgeleitet aus der christlichen Nächstenliebe - in unmittelbarer Not nur die kostenfreie Überlassung, nicht aber der Kredit stehen könne. Dies aber nur, wenn man dazu in der Lage ist! Das heißt, hat der Helfer keine überschüssigen Geldmittel zum Verschenken, dann fordert auch Luther nicht die kostenfreie Überlassung.
3. Sollte der Kredit nicht kostenfrei überlassen werden können, differenzierte Luther durchaus. D.h., er akzeptierte - unter bestimmten Voraussetzungen, dass ein Christ mehr zurückerhalten durfte, als er verliehen hatte.

Entsprechend der Kriterien Nächstenliebe und die Billigkeit entwickelte Luther Ausnahmetatbestände wie den Zinskauf mit Zinssätzen bis 5% unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Schuldners und des Gläubigers, das Notwucherlein und die Schadewacht. Diese Maßstäbe sind aus wirtschaftsethischer Sicht auch heute noch bedenkenswert.

Erlauben Sie uns darüber hinaus ein paar wenige **Anmerkungen zum Schluss**:

- Da sich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Gegensatz zur Zeit Luthers grundlegend gewandelt haben, bedeutet heutzutage das Ausscheiden aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf durch Zahlungsunfähigkeit zwar den ökonomischen Ruin, aber aufgrund sozialer Abfederung und durch Sozialpläne keinen Entzug der Lebensgrundlagen. Unser gesellschaftlicher Anspruch ist, dass das Existenzminimum gesichert ist. Sicherlich kann man über die angemessene Höhe streiten. Aber die Argumente Luthers für ein „Notwucherlein“ dürften sich hierzulande damit zumindest relativieren.
- Vor dem Hintergrund der christlichen Nächstenliebe ist es auch heute noch durchaus unüblich, wenn nicht sogar anrühlich, von in Not geratenen Mitbürgern: etwa aus dem Kreis der christlichen Gemeinde oder aus dem Freundeskreis und erst recht innerhalb der Familie, Zinsen zu nehmen.

- Inwieweit allerdings die Maßstäbe der Nächstenliebe und auch das Gebot der Billigkeit im Rahmen eines weltweiten Geld- und Kreditverkehrs zwischen den Staaten berücksichtigt werden können oder müssen, gehört zu den aktuellen ethischen Herausforderungen. Insbesondere im Bereich der Entwicklungshilfe stellen sich diese Fragen oder auch im Euroraum dieses Jahr wieder, wenn im Rahmen der Diskussion um Schuldenerlasse/Schuldenschnitte bspw. der griechischen Staatsschulden entschieden werden müssen.

Unserer Meinung nach wäre es sehr erstrebenswert und sicherlich im Sinne Luthers, wenn es noch mehr gelänge, im privaten aber auch im nationalen und internationalen Rahmen, Ordnungen und soziale Abfederungen (nicht nur der Geldwirtschaft) nach den Geboten der Nächstenliebe und Billigkeit zu erzielen.